

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1209/2014/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung; Bericht über die erfolgte Zusammenführung			
<u>Beratungsfolge:</u> 02.03.2015 Finanz- und Personalausschuss öffentlich			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards / Mennenga		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Lütkehus hat in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.11.2014 zum TOP 9 ö T. (Jahresabschluss 2013) im Einvernehmen mit dem Ausschusse und dem Vorsitzenden vorgeschlagen, die Thematik „Entwicklung des Baubetriebshofes und langfristige Liquiditätssicherung“ auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Hierzu ergeht folgender Sachstandsbericht:

Die Übertragung des Baubetriebshofes aus dem städtischen Haushalt zum damaligen Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ (SEN), die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen wurde, erfolgte zum 01.01.2013. Seitdem wird dieser Eigenbetrieb unter der Organisationsbezeichnung „Technische Dienste Norden“ (TDN) geführt.

Für die Übertragung war zunächst die Ermittlung aller Vermögenswerte zum 31.12.2012 erforderlich, die über Auswertungen aus dem städtischen Haushalt vorgenommen wurde. Bei der Berechnung des Übertragungswertes blieben die liquiden Mittel unberücksichtigt, da diese nicht ohne weiteres ermittelt werden konnten.

Das Anlagevermögen mit Vorräten wurde in Höhe der aktuellen Buchwerte mit 754.128,68 € einbezogen. Noch offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verblieben mit 64.646,14 € im Kernhaushalt. Auf der Aktivseite war abschließend nur noch ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten von 11.781 € zu berücksichtigen.

Auf der Passivseite der Bilanz waren keine Kredite mehr zu übertragen. Die letzte Tilgung war im Haushaltsjahr 2010 zu tätigen. Noch offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verblieben mit 130.507,49 € im Kernhaushalt. Somit gab es im Bereich der Schulden keine zu übertragenden Vermögenswerte. Bei den Rückstellungen wurde der Anteil an Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern des Baubetriebshofes mit 427.876,77 € berücksichtigt. Diese betrafen Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie für die leistungsorientierte Bezahlung. An anderen Rückstellungen wurde die Rückstellung für die Berufsgenossenschaft mit 7.230,65 € übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat in seinem Bericht vom 31.10.2013 folgende gleichlautende Berechnung vorgenommen:

Aktiva	
Immaterielle Wirtschaftsgüter	6.992,84 €
Sachanlagevermögen	739.320,64 €
Vorräte	7.8915,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.781,00 €
Summe	765.909,68 €
Passiva	
Rückstellungen	435.107,42 €
Summe	435.107,42 €
Übertragungswert somit	330.802,26 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat außerhalb seines Prüfauftrages die Empfehlung ausgesprochen, dem Baubetriebshof zur Stärkung der Liquidität mit einem Eigenkapital in Höhe von 250.000 bis 300.000 € auszustatten.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde vom Rat der Stadt Norden am 25.03.2014 bei der Beratung der Sitzungsvorlage 0853/2014/1.1 (TOP 13 ö.T.) einstimmig abgelehnt.

Die daraus insgesamt resultierenden Konsequenzen für den Bauhof bezüglich seiner Liquidität und die darauf abgestimmten Lösungsvorschläge werden in der folgenden Stellungnahme der „Technischen Dienste Norden“ erläutert:

Ursachen für die angespannte liquide Situation des Bauhofes Norden (BHN):

a) Kein Giro-Guthaben

Mit Rückführung des BHN in den städtischen Haushalt im Jahre 2010 wurde das vorhandene Giroguthaben des BHN in Höhe von rund 550.000 € im städtischen Haushalt vereinnahmt. Eine Rückzahlung bei der erneuten Ausgliederung in den Eigenbetrieb erfolgte nicht.

b) Zusätzlicher Aufwand für Zins- und Tilgungsleistungen

Im Gegensatz zur erstmaligen Ausgliederung des BHN aus dem städtischen Haushalt, als die Übertragung des Anlagevermögens unentgeltlich erfolgte und aus dem städtischen Haushalt hohe Investitionszuschüsse für den Bau der zentralen Betriebsstätte geleistet wurden, musste der Eigenbetrieb sämtliche Anlagen zum aktuellen Buchwert von insgesamt 750.000 € kaufen. Insgesamt wurde der städtische Haushalt zu Lasten des BHN somit um insgesamt rund 1,3 Millionen € entlastet (der BHN hat dadurch einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt geleistet).

Da der BHN über keine liquiden Mittel verfügt, musste zunächst eine verzinste Anleihe von der SEN für den Kauf der Anlagen verwendet werden. Da die SEN die Mittel voraussichtlich ab 2016 selbst benötigt, muss der BHN dann einen Kredit am Markt aufnehmen.

c) Keine Stammkapital-Einlage

Die vom RPA empfohlene und von der Stadtverwaltung befürwortete Stammkapital-Einlage in Höhe von 250.000 € wurde vom Rat der Stadt Norden einstimmig abgelehnt. Als eigenständiger Betrieb wäre der BHN aufgrund zu geringen Eigenkapitals wahrscheinlich nicht kreditwürdig und insolvent.

Lösungsvorschläge:

a) Überschuss

Um dem BHN die Tilgung des Kredites trotz dieser Rahmenbedingungen zu ermöglichen, muss er einen jährlichen Überschuss von etwa 50.000 € erwirtschaften, der im Rahmen des jährlichen Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Norden dem Eigenkapital zugeführt wird. Die daraus erzielte Liquidität wird zur Tilgung des Kredites verwendet.

b) Auftragsvolumen

Aufgrund eines Personalkostenanteils von rund 70% an den Gesamtkosten und einem hohen Fixkostenanteil (Abschreibungen, Zinsen) besteht kaum Einsparpotential beim BHN. Ein Rückgang des Auftragsvolumens der Stadt Norden kann somit nur durch Einsparungen bei den Personalkosten den BHN aufgefangen werden.

Abgesehen von einem nochmals reduzierten Pflegestandard und einem Rückgang der Beschäftigung beim BHN hätte dies auch zur Folge, dass die Fixkosten mit immer weniger produktiven Stunden der BHN-Belegschaft erwirtschaftet werden können. Dies würde tendenziell steigende Stundensätze und eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit des BHN bedeuten und eine Erzielung des o.a. Überschusses gefährden.

Das vorgesehene mögliche Auftragsvolumen für den BHN im Haushaltsplanentwurf 2015 der Stadt Norden lässt die Erzielung eines Überschusses in o.a. Höhe zu. Dies ist auch in den Folgejahren erforderlich, damit der unter a) genannte Lösungsvorschlag erreicht werden kann